

Infoblatt zum Umgang mit alten Sielanschlüssen

Was mache ich mit meinem Sielanschluss beim Abbruch von Gebäuden

Wird ein Gebäude abgerissen, hat der Anschlussnehmer dafür Sorge zu tragen, dass es durch die Abbrucharbeiten keine nachteiligen Auswirkungen auf die öffentliche Abwasseranlage gibt. Der Anschlussnehmer muss ein geeignetes Fachunternehmen beauftragen um den Sielanschluss an der Grundstücksgrenze zu trennen. Der Sielanschluss muss Gas- und Wasserdicht verschlossen werden um den Austritt von Kanalgasen oder Abwässern sowie den Eintrag von Schmutz oder Bauschutt in die Sielanschlussleitung zu verhindern. Der vorhandene Sielanschluss muss bauseits gesichert werden. Dies erfolgt z.B. durch die Einmessung der Seiten- und Höhenlage in einem Lageplan mit Bezug zur Grundstücksgrenze und anderer markanter Punkte. Zusätzlich ist eine oberirdische Kennzeichnung mit einem Holzpfehl sinnvoll.

Wird der vorhandenen Sielanschluss nicht mehr benötigt, muss der Anschlussnehmer Kontakt zum zuständigen Netzbetrieb von Hamburg Wasser aufnehmen. Die Sielanschlussleitung wird dann durch die Hamburger Stadtentwässerung AöR (HSE) auf Kosten des Anschlussnehmers fachgerecht stillgelegt. Dies kann durch die Beseitigung oder das Verschließen der Rohrleitung am Hauptsiel erfolgen.

Nutzung von vorhandenen Sielanschlüssen für Neubauten

Vor der erneuten Benutzung einer außer Betrieb befindlichen oder verschlossenen Sielanschlussleitung ist eine Sielanschlussgenehmigung einzuholen. Sofern der vorhandene Sielanschluss nicht ordnungsgemäß gesichert wurde, muss dieser bauseits gesucht werden. Dies kann z.B. durch eine Suchschachtung an der Grundstücksgrenze oder eine Ortung mittels Kanalfernaugie (KFA) erfolgen. Etwaige Kosten die hierfür entstehen trägt der Anschlussnehmer. Als Hilfestellung kann ein Auszug aus der Anlagendokumentation der HSE dienen. Der Leitungsplan kann kostenlos unter www.hamburg.de/elbeplus (nur für Firmen) oder gebührenpflichtig bei der HSE per E-Mail an anlageninfo@hamburgwasser.de angefordert werden. Die HSE übernimmt keine Haftung für die Maßhaltigkeit oder Vollständigkeit der Pläne.

Vor der Wiederinbetriebnahme einer vorhandenen Sielanschlussleitung ist eine KFA-Untersuchung über die HSE zu veranlassen. Hierzu muss der Anschlussnehmer Kontakt zum zuständigen Netzbetrieb von Hamburg Wasser aufnehmen.